

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/417/2021/III-66
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	02.11.2021				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	24.11.2021				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	24.11.2021				
Stadtrat	öffentlich	08.12.2021				

Titel:

Kalkulation der Abwasserentgelte der Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH für den Zeitraum vom 01.02.2022 bis 31.12.2024 als Bestandteil der Allgemeinen Bestimmungen für die Entwässerung und die Entgelte der Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH (DESWA)

Beschluss:

Die in der Anlage beigefügte Kalkulation der Abwasserentgelte der Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH für den Zeitraum vom 01.02.2022 bis zum 31.12.2024 wird als Bestandteil der Allgemeinen Bestimmungen für die Entwässerung und die Entgelte der Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH (DESWA) zum 01.02.2022 bestätigt.

Gesetzliche Grundlagen:	Kommunalabgabengesetz LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/379/2018/III-66 (Entgeltkalkulation Abwasser 2019-2021)
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	GÖKEN, POLLAK UND PARTNER TREUHANDGESELLSCHAFT MBH: Bescheinigung über die Prüfung der Entgeltkalkulation für 2022 bis 2024 einschließlich Nachkalkulation 2019 bis 2021 im Bereich Abwasser
Hinweise zur Veröffentlichung:	keine Veröffentlichung

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	

Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>
----------------------	--------------------------

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
------------------------------------	-------------------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

Zusammenfassung/Fazit:

Die Kalkulation der Abwasserentgelte der Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH (DESWA) für den Zeitraum 01.02.2022 bis 31.12.2024 ergab eine Änderung in folgenden Bereichen:

- Kalkulationsgrundlage nach Wiederbeschaffungszeitwert (§5 Abs 2b KAG-LSA)
- Keine Mengenpreisänderung im Schmutzwasser
- Strukturänderung der Grundpreise
- Mengenpreisänderung Niederschlagswasser (niedrigerer Niederschlagsfaktor)

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Christiane Schlonski
Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:**Begründung:**

Folgende Abwasserentgelte sind mit Wirkung zum 01.02.2022 gültig.

- Die zurzeit gültigen Mengenpreise für Schmutzwasser bleiben für die Kalkulationsperiode vom 01.02.2022 bis zum 31.12.2024 unverändert.

Mengenpreise	alt netto	alt brutto	neu netto	neu brutto
	EUR/m ³	EUR/m ³	EUR/m ³	EUR/m ³
Schmutzwasser				
Häusliches und gewerbliches Abwasser	2,60	3,09	2,60	3,09
Häusliches Abwasser unter Vorschaltung einer Kleinkläranlage	1,93	2,30	1,93	2,30

- Der zurzeit gültige Mengenpreis für Niederschlagswasser für die Kalkulationsperiode vom 01.02.2022 bis 31.12.2024 erhöht sich um 0,42 EUR/m³ (netto). Grund hierfür ist die durch den niedrigeren Niederschlagsfaktor verringerte Abrechnungsmenge (Anpassungen in Jahren 2018 und 2020 gemäß Anhang III der Abwassersatzung).

Mengenpreise	alt netto	alt brutto	neu netto	neu brutto
	EUR/m ³	EUR/m ³	EUR/m ³	EUR/m ³
Niederschlagswasser				
Private Grundstücke / Gewerbe	1,76	2,09	2,18	2,59

	Kalkulation	2019	2020
Niederschlagsfaktor in m ³ /m ² /Jahr	0,5847	0,5487	0,4875

3. Die zurzeit gültigen Grundpreise werden nach gesetzlichen Anforderungen für die Kalkulationsperiode vom 01.02.2022 bis zum 31.12.2024 in ihrer Struktur angepasst (Vgl. BV/415/2021/III-66 - Kalkulation Trinkwasserentgelte). Die Anpassung erfolgt, ohne dass ein Mehrerlös für die DESWA entsteht.

		alt	alt	neu	neu
Grundpreise		Zählerpreis netto	Zählerpreis brutto	Zählerpreis netto	Zählerpreis brutto
Berechnung nach Wasserzählergröße* Q ₃	Berechnung nach Wasserzählergröße* Q _n	EUR/ Zähler/ Monat	EUR/ Zähler/ Monat	EUR/ Zähler/ Monat	EUR/ Zähler/ Monat
bis 4	bis 2,5	8,20	8,77	8,92	10,61
bis 10	bis 6	24,58	26,30	21,40	25,47
bis 16	bis 10	68,28	73,06	35,67	42,45
Bis 25	bis 15	136,57	146,13	53,50	63,67
bis 63	bis 40	341,42	365,32	142,67	169,78
bis 100	bis 60	512,12	547,97	214,00	254,66
bis 250	bis 150	682,83	730,63	535,00	636,65
MDA*	MDA*	4,10	4,39	4,46	5,31
Für Pauschalabnahme ohne Zähler	Für Pauschalabnahme ohne Zähler	8,20	8,77	8,92	10,61

*Wasserzählergröße - Die bisherigen Bezeichnungen für die charakteristischen Durchflüsse wurden durch die Messgeräterichtlinie 2004/22/EG (MID) des Europäischen Parlamentes (EU) geändert (Q_n zu Q₃) und die Durchflussverhältnisse neu definiert. Durch den Umstellungsprozess werden Q_n und Q₃ noch parallel geführt.

*MDA - Berechnung nach Wohneinheit (nur bei Direktabrechnung in Mehrfamilienhäusern)

Nachkalkulation der Entgelte (2019 bis 2021):

Die Entgelte für den derzeitigen Kalkulationszeitraum von 2019 bis 2021 wurden mit Stadtratsbeschluss vom 05. Dezember 2018 festgesetzt. Gemäß § 5 Abs. 2b des KAG-LSA sind zum Ende des Zeitraums von drei Jahren die erhobenen Entgelte in einer Nachkalkulation zu überprüfen und in den folgenden drei Jahren auszugleichen.

Für den genannten Dreijahreszeitraum ergab sich eine Überdeckung in Höhe von 2.549 TEUR. Der Grund liegt im Wesentlichen an der Corona bedingten Nichtumsetzung von Sanierungs- und Baumaßnahmen. Diese Überdeckung wird nun über die folgenden drei Jahre verteilt. Trotz des pandemischen Sondereffektes liegt die Kostenüberdeckung bei nur 6 Prozent. In der Praxis werden häufig Kostenabweichungen im zweistelligen Prozentbereich beobachtet.

	2019	2020	2021	
Kosten	TEUR	-13.772	-12.326	-13.692
Umsatzerlöse	TEUR	14.202	13.771	14.366
Überdeckung (+) / Unterdeckung (-)	TEUR	430	1.445	674
insgesamt (2019 bis 2021)	TEUR			2.549

Die Ordnungsmäßigkeit der Nachkalkulation wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH bescheinigt.

Kalkulation der ab dem 1. Februar 2022 geltenden Entgelte

Auf der Basis der aktualisierten Wirtschaftsplanung ergeben sich für den Zeitraum vom 01.02.2022 bis zum 31.12.2024 Gesamtkosten in Höhe von durchschnittlich 15.304 TEUR p.a. Der leichte Anstieg im Vergleich zum Vorzeitraum ist im Wesentlichen durch die Neubewertung des Anlagevermögens nach Wiederbeschaffungszeitwert begründet. Die DESWA macht insofern von ihrem Wahlrecht nach §5 Abs. 2a KAG-LSA gebrauch.

		2022	2023	2024
Kosten	TEUR	-15.027	-15.491	-15.393
Ausgleich Überdeckung aus Vorperiode	TEUR	850	850	850
davon				
Eigenkapitalzinsen	TEUR	-997	-1197	-495

Ergänzend zu dem Ansatz der Plankosten wird die Überdeckung in Höhe von 850 TEUR p. a. verteilt.

Auf Basis der Erfahrung der vergangenen Jahre ergeben sich folgende Volumenanätze

- Schmutzwasser 3.235 Tm³ durchschnittlich p. a. (IST Vorperiode 3.221 Tm³)
- Niederschlagswasser 1.667 Tm³ durchschnittlich p. a. (IST Vorperiode 1.734 Tm³)

Der Mengenpreis für Niederschlagswasser ist aufgrund der durch Anpassung des Niederschlagsfaktors verringerten Verrechnungsbasis anzupassen.

		netto	brutto
Schmutzwasser			
häusliches und gewerbliches Abwasser	EUR/m ³	2,60	3,09
häusliches und gewerbliches Abwasser unter Vorschaltung einer Kleinkläranlage	EUR/m ³	1,93	2,30
Niederschlagswasser			
private Grundstücke und Gewerbe	EUR/m ³	2,18	2,59

Die Grundpreise lagen in der vergangenen Kalkulationsperiode bei ca. 23 Prozent der Gesamterlöse. Der Anteil der Umsatzerlöse aus den Grundpreisen liegt auch künftig leicht unter einem Viertel. Die Grundpreise werden für die folgende Kalkulationsperiode in Ihrer Struktur nach gesetzlichen Vorgaben angepasst. Sie folgen zukünftig einem linearen Verlauf nach Zählergröße (Äquivalenzprinzip). Der Grundpreiserlös bleibt bei ca. 2.513 TEUR/Jahr.

Die Grundpreise betragen:

				netto	brutto
Grundpreis (Berechnung nach Zählergröße)					
Q₃ 4 / Q_n 2,5	≙ Zählergröße bis	5 m³/h	EUR/Monat	8,92	10,61
Q₃ 10 / Q_n 6	≙ Zählergröße bis	10 m³/h	EUR/Monat	21,40	25,47
Q₃ 16 / Q_n 10	≙ Zählergröße bis	20 m³/h	EUR/Monat	35,67	42,45
Q₃ 25 / Q_n 15	≙ Zählergröße bis	35 m³/h	EUR/Monat	53,50	63,67
Q₃ 63 / Q_n 40	≙ Zählergröße bis	110 m³/h	EUR/Monat	142,67	169,78
Q₃ 100 / Q_n 60	≙ Zählergröße bis	180 m³/h	EUR/Monat	214,00	254,66
Q₃ 250 / Q_n 150	≙ Zählergröße bis	350 m³/h	EUR/Monat	535,00	636,65
Mieterdirektabrechnung			EUR/Monat	4,46	5,31

Die Ordnungsmäßigkeit der Kalkulation wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH bescheinigt.

Anlagen

Anlage 2: Kalkulation und Nachkalkulation 2019 bis 2021

Anlage 3: Nachkalkulation 2019 bis 2021 Kostenträgerrechnung

Anlage 4: Kalkulation 2022 bis 2024 und Erläuterungen

Anlage 5: Kalkulation nach Kostenträgern 2022 bis 2024 mit kostendeckenden Entgelten

Anlage 6: Prämissen